

21. Oktober 2024

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2025

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am
31.10.2024

info@gdp-nrw.de

STELLUNGNAHME

Haushaltsgesetz
2025



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

A. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Gewerkschaft der Polizei NRW (GdP) bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Der Gesetzentwurf ist gerade für den Bereich der Polizei NRW ein wichtiger Indikator dafür, wie politische Schwerpunktsetzung erfolgt und ob gerade nach den aktuell sich häufenden tragischen Vorfällen in Nordrhein-Westfalen Politik auch im Blick behält, dass die regelmäßig angekündigte weitere Priorisierung der Inneren Sicherheit nicht haushaltsneutral oder gar mit weiteren Einsparungen umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck sei Blick auf die Entwicklung der Haushaltsvolumina der vergangenen Jahre und im speziellen des Polizeikapitels erlaubt:

Titel	Haushalt 2023	Haushalt 2024	Haushaltsentwurf 2025
Ausgaben Gesamthaushalt	104,7 Mrd. Euro ¹	102,6 Mrd. Euro ²	105,5 Mrd. Euro
Polizeikapitel 03 110	4,06 Mrd. Euro	4,06 Mrd. Euro	4,11 Mrd. Euro
Verhältnis	3,88 %	3,96 %	3,96 %

Die Zahlen machen sehr deutlich, dass der Finanzrahmen für die Polizei NRW bereits eine Weile stagniert. Unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung und der allgemeinen Preisentwicklung der vergangenen Jahre bildet diese Stagnation die Grundlage für die Einsparwünsche des Dienstherrn bei den Kolleginnen und Kollegen, die zwischenzeitlich auch ganz offen diskutiert werden.

Eines muss an dieser Stelle ganz klar festgehalten werden: In der Polizei NRW herrscht aktuell bereits ein Investitionsstau. Einerseits bei den Rahmenbedingungen der Beschäftigten. Hier geht es dabei noch nicht einmal um deplatzierte oder gar überzogene Forderungen seitens unserer Gewerkschaft. Vielmehr schafft es der Dienstherr seit Jahren noch nicht einmal, die Besoldung an das verfassungsrechtliche Minimum heranzuführen. Dies belegen nicht zuletzt die erfolgten Nachzahlungen im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2020. Einfach ausgedrückt bedeutet das: Die Ausstattung mit Finanzmitteln für die Personalausgaben liegen soweit unter dem Bedarf, dass noch nicht einmal das verfassungsrechtliche Mindestmaß bezogen auf die Besoldung der Kolleginnen und Kollegen erfüllt werden kann. Nun kann man die Auffassung vertreten, dass die Finanzierung aller Planstellen im Haushalt gesichert ist. Zur Wahrheit gehört hier allerdings auch, dass die Verteilung der Planstellen insbesondere innerhalb der Laufbahngruppe 2.1 großen Anlass zur Sorge gibt.

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-1500.pdf>

² www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-9900.pdf

info@gdp-nrw.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

STELLUNGNAHME

**Haushaltsgesetz
2025**

Das Personalbudget ist bedauerlicherweise nicht die einzige „Großbaustelle“ des Haushaltes. Daher erlauben wir uns auch eine kurze Erwähnung des Sachhaushaltes.

Hier wird zunächst mal auf die Stellungnahme der GdP zum letzten Haushaltsgesetz verwiesen.³ Bereits hier hatten wir angemerkt, dass sich für das Haushaltsjahr 2024 keinerlei Mittel für den weiteren Rollout des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) vorgesehen waren. Dies hatte bereits vor 12 Monaten irritiert, wo doch der Koalitionsvertrag selbst eine weitere „unabhängige“ Evaluation bis 2024 festschrieb.⁴ Soweit nun auch für 2025 keinerlei Finanzmittel für dieses unerlässliche Einsatzmittel eingeplant sind, wird das Ergebnis dieser Evaluation wohl so ausfallen, wie es bereits bei Abschluss des Koalitionsvertrages zu erwarten war. Die GdP hält an dieser Stelle nochmal fest, dass alle tatsächlich unabhängigen Evaluationen, die bereits stattgefunden haben, die Wirksamkeit des DEIG bestätigt haben. Auch die vielen Rückmeldungen, die uns seitens unserer Kolleginnen und Kollegen vorliegen, bestätigen, dass eine deeskalative Wirkung eintritt, die Handlungsmöglichkeiten erweitert werden und vor allem der Eigenschutz unsere Kolleginnen und Kollegen enorm gesteigert wird.

B. Haushaltsgesetz 2025

1.) Entwicklung der Personalausgaben im Kapitel 03 110

Was die Personalausgaben angeht bleibt festzuhalten, dass auch die Entwicklung der Ansätze ein Indikator für die Schiefelage ist, die sich im weiteren Verlauf der Anzahl der Planstellen manifestiert:

Personalausgaben Kapitel 03 110:

Personalausgaben Kapitel 03 110	Ansatz	Entwicklung des Ansatzes zum Vorjahr	IST
2022	2,117 Mrd. Euro		2,129 Mrd. Euro
2023	2,137 Mrd. Euro	+ 0,94 %	2,222 Mrd. Euro
2024	2,128 Mrd. Euro	- 0,42 %	offen
2025	2,169 Mrd. Euro	+ 1,93 %	offen

³ www.gdp.de/Nordrhein-Westfalen/Positionen/2023/11102023_GdP_Stellungnahme_Anhoerung_Haushaltsgesetz_2024.pdf

⁴ https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf, Rn. 4014 ff.

info@gdp-nrw.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

STELLUNGNAHME

Haushaltsgesetz
2025

Die Zahlen zeigen eine sehr zögerliche Entwicklung der Personalausgaben. Dies verwundert umso mehr unter zwei Gesichtspunkten: Die Polizei NRW stellt weiterhin jährlich 3000 neue Kolleginnen und Kollegen ein, was zu einem zwar überschaubaren, aber konstanten Personalaufwuchs führt. Hinzu kommt noch die absehbaren Auswirkungen des uneingeschränkt zu begrüßendem Tarifabschlusses sowie der zugehörigen Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten. Alleine letztgenannter Punkt wird rein faktisch eine Steigerung der Personalkosten um 5,5 % herbeiführen. Dennoch schafft es das Haushaltsgesetz, mit einer rechnerischen Steigerung von nur 1,93 % zu kalkulieren.

Erfreulicherweise zeigt das Haushaltsgesetz aber auch auf, wo die Differenz „gefunden“ werden kann.

2.) Entwicklung der Planstellen im Kapitel 03 110

Die Entwicklung der Planstellen in absoluten Zahlen ist begrüßenswert und eine unmittelbare Folge der kontinuierlich hohen Einstellungszahlen in den vergangenen Jahren. So zeichnet sich ein Aufwuchs der Planstellen in der Laufbahngruppe 2.1 von 42.009 auf 42.687 und damit eine Steigerung um 679 Planstellen oder 1,61 % ab. Das ist wichtig, weil die in den 2000er Jahren deutlich zu niedrigen Einstellungszahlen neben einer demografisch problematischen Entwicklung des Personalkörpers auch rein faktisch zu einer Verkleinerung ebenjenes geführt haben. Die zögerliche Entwicklung zeigt, gerade auch mit Blick auf das diesjährige Nachersatzverfahren, dass es noch Jahre mit stabilen Einstellungszahlen benötigen wird, bis der Personalkörper spürbar und nachhaltig verstärkt werden wird.

Neben diesen positiven Entwicklungen muss aber auch ein besonderes Augenmerk auf die Verteilung der Planstellen gelegt werden, da diese bedauerlicherweise nicht sonderlich positiv ist:

a.) Verteilung der Planstellen in der Laufbahngruppe 2.1:

	2023	2024	2025	Prozentuale Entwicklung 2023-2025
Gesamtplanstellen LG 2.1	41.563	42.009	42.687	+2,70 %
Planstellen Besoldungsgruppe A9	9.559	10.004	10.983	
Prozentualer Anteil an Gesamtplanstellen	23,00 %	23,81 %	25,73 %	+ 2,73 %
Planstellen Besoldungsgruppe A10	9.591	9.591	9.567	



Prozentualer Anteil an Gesamtplanstellen	23,08 %	22,83 %	22,41 %	- 0,67 %
Planstellen Besoldungsgruppe A11	17.172	17.143	16.966	
Prozentualer Anteil an Gesamtplanstellen	41,32 %	40,81 %	39,75 %	- 1,57 %
Planstellen Besoldungsgruppe A12	3.454	3.473	3.433	
Prozentualer Anteil an Gesamtplanstellen	8,31 %	8,27 %	8,04 %	-0,27 %
Planstellen Besoldungsgruppe A13 (BA)	1.787	1.798	1.738	
Prozentualer Anteil an Gesamtplanstellen	4,30 %	4,28 %	4,07 %	- 0,23 %

Festzuhalten bleibt also, dass sich der Anteil der Planstellen im Einstiegsamt A9 deutlich gesteigert hat, während der Anteil der Planstellen in den höheren Besoldungsgruppen zurückgegangen ist. Hierdurch wird sicherlich ein Teil der erforderlichen Ersparnisse erzielt. Oder einfacher ausgedrückt: Die Kolleginnen und Kollegen im Bestand finanzieren die hohen Einstellungszahlen höchstpersönlich.

Die Verteilung der Planstellen ist aber der Indikator für die Frage, wie die Entwicklungsperspektiven in der Polizei NRW sich gestalten. Bereits jetzt ist es so, dass eine Diskrepanz zwischen der Bewertung von Funktionen nach der Funktionszuordnung und den zur Verfügung stehenden Planstellen besteht. Umso wichtiger ist es, dass gerade in diesen Besoldungsgruppen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Planstellen kontinuierlich gesteigert wird, damit für alle Kolleginnen und Kollegen der Funktion eine Besoldung in der entsprechenden Besoldungsgruppe zulässt, auch eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Passiert dies nicht, wird sich dieser Umstand auch zu einem Hemmschuh für die allseits erwähnten und eingeforderten Fachkarrieren entwickeln, weil rein faktisch die für Fachkarrieren erforderlichen Planstellen fehlen.

b.) Stellensituation in der Laufbahngruppe 2.2

Hinzu kommt, dass die Polizei NRW bereits aktuell nicht mit übermäßig vielen Planstellen im Spitzenbereich ausgestattet ist. Eine hohe Zahl von neuen, jungen Kolleginnen und Kollegen stellt auch besondere Herausforderungen im Bereich Personalführung. Dies muss sich zwingend im Stellenhaushalt widerspiegeln. Die GdP fordert bereits seit Jahre mehr Planstellen in den Spitzenfunktionen der Laufbahngruppe 2.1, denklogisch aber gerade auch in der Laufbahngruppe 2.2.

Bereits im vergangenen Jahr lag der Anteil der Planstellen in der Laufbahngruppe 2.2 am Gesamtstellenplan bei zu niedrigen 2,12 %. Die GdP hatte hier auf eine kurzfristig moderate Anpassung auf 3 % hingewirkt,

info@gdp-nrw.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

STELLUNGNAHME

**Haushaltsgesetz
2025**

fand allerdings kein Gehör. Mit dem aktuell vorgesehenen Stellenplan macht der Anteil der Kolleginnen und Kollegen im höheren Dienst noch einen Anteil von 2,08 % aus. Hier muss Politik darauf besinnen, welche Herausforderungen alleine die letzten Monate gerade auch im Bereich Führung mit sich gebracht hat: Die Auswirkungen des Nahost-Konfliktes seit dem 07.10.2023, die mittelbaren Auswirkungen des weiter andauernden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, Großereignisse wie der AfD-Bundesparteitag in Essen, die EURO 2024 mit vier Spielstandorten in unserem Land, dem abscheulichen Attentat von Solingen und weiteren Messerattacken, und immer neue Kriminalitätphänomene wie bspw. die sog. Mocro-Mafia. Die Kolleginnen und Kollegen haben jederzeit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gesorgt und alle Einsatzsituationen professionell, kompetent und unter hohem persönlichen Einsatz abgearbeitet. Sie verdienen es aber, dass Politik auch nach den turnumäßigen Sonntagsreden für eine angemessene Ausstattung sorgt, personell wie sachlich.

c.) Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Ein verstärkender Faktor für die Verschiebung des Verhältnisses der Planstellen in der Laufbahngruppe 2.1 ist sicherlich der Umstand, dass aufgrund des reduzierten Umfangs von Ausgleichsstellen bei Verlängerungen der Lebensarbeitszeit höherwertige Planstellen der Kolleginnen und Kollegen mit dem Ruhestandseintritt wegfallen. In diesem Zusammenhang fordert die GdP abermals, sich ernsthaft mit dem Institut des Ruhestandskorridor auseinanderzusetzen. Schriftlagen hierzu wurden sowohl dem Finanz- als auch dem Innenressort abermals zur Verfügung gestellt. Eine ernsthafte Befassung mit dem Thema ist leider weiterhin nicht ersichtlich. Hier bleibt festzuhalten, dass sich bei den Kolleginnen und Kollegen immer mehr der Eindruck verfestigt, dass sowohl die krachend gescheiterte Attraktivitätsoffensive der letzten Legislatur als auch die aktuell laufende „Modernisierungsoffensive“ für den öffentlichen Dienst ausschließlich dem Zweck dienen, die Möglichkeiten für den Dienstherrn zu flexibilisieren. Die GdP möchte in aller Deutlichkeit betonen, dass ein Korridor in zwei Richtungen verläuft. Einer potentiellen Absicht, die Lebensarbeitszeit unserer Kolleginnen und Kollegen Stück für Stück nach hinten zu verschieben, werden wir uns kategorisch entgegenstellen. Die besondere Altersgrenze ist das Korrelat zu den besonderen Belastungen, die der Dienst im Polizeivollzug mit sich bringt und ist daher im Grundsatz nicht diskutabel. Ein Ruhestandskorridor würde aber der individuellen Karriere- und Lebensplanung unserer Kolleginnen und Kollegen Rechnung tragen und wäre eine wirkliche Modernisierung: Wer aufgrund der besonderen Belastungen des Dienstes vor dem 62. Lebensjahr in den Ruhestand eintreten möchte, soll dies innerhalb eines definierten Bereiches ohne Abschläge tun können. Wer aufgrund der individuellen Lebensplanung innerhalb desselben Bereichs nach dem Lebensjahre Dienst versehen möchte, soll ebenso die Möglichkeit hierzu haben.

Das aktuell parallel laufende Beteiligungsverfahren zur Novelle von Landesbeamtengesetz und Laufbahnverordnung zeigt, dass die Landesregierung durchaus in der Lage ist, umfangreiche und

info@gdp-nrw.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

STELLUNGNAHME

**Haushaltsgesetz
2025**

komplexe Gesetzesvorhaben anzustoßen. Auch hier ist ein akutes Handeln geboten, um nicht die Anforderungen an einen modernen, innovativen Arbeitgeber und Diensherren vollends zu verpassen.

d.) Nachwuchsgewinnung Verwaltung/IT

Jährlich aktualisiert die GdP die Forderung, auch die Nachwuchsgewinnung im Bereich der Verwaltung und der IT-Fachkräfte nicht aus dem Blick zu verlieren. Die Ausbildung des eigenen Nachwuchses hat dabei viele Vorteile. Die jungen Kolleginnen und Kollegen werden bei der Polizei NRW „sozialisiert“, wachsen in die Strukturen hinein und entwickeln früh ein Verständnis für die Organisation. Alles Eigenschaften, die für Quereinsteigende eine enorme Herausforderung abbilden.

Das „Hineinwachsen“ in die Polizei schafft in vielen Fällen dann zusätzlich auch die Grundlage dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen vielleicht trotz besserer Rahmenbedingungen bei anderen Behörden, gerade aber auch in der Privatwirtschaft, bei „ihrer“ Polizei bleiben.

Diesen Argumenten zum trotz agiert der aktuelle Haushaltsentwurf mit derselben Anzahl beabsichtigter Einstellungen wie im Vorjahr. Die Zahlen bleiben hier bei 69 (Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter) und 26 (Verwaltungsinformatikerinnen und -informatiker) auf einem konstant niedrigen Niveau. Hier wird ein enormes Potential für motivierten, fachlich fundierten Nachwuchs kläglich vernachlässigt. Der Nachwuchs wird händeringend benötigt. Wer sich hiervon ein ungefiltertes Bild verschaffen möchte, kann gerne landesweit eine beliebige Direktion ZA anrufen und sich nach der Belastungssituation erkundigen.

3.) Tarifbereich

Eine weitere Stütze, die dafür sorgt, dass der Gesamtapparat Polizei NRW überhaupt funktionieren kann, stellen die Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich dar. Was bezüglich des Personalbudgets für die Beamtinnen und Beamten ausgeführt wurde, kann bedauerlicherweise auch den Tarifbereich übertragen werden.

Der Ansatz für die Entgelte dieser Kolleginnen und Kollegen reduziert sich nach dem vorliegenden Entwurf von ca. 584, 46 Mio. Euro auf 571, 15 Mio Euro, also ca. 13.31 Mio. Euro oder 2,33 %. Auch hier muss nochmals betont werden, dass alleine aufgrund der Tarifierpassung zum 01.02.2025 für den Großteil des Kalenderjahres mit einem feststehenden Mehraufwand von 5,5 % gerechnet werden muss. Die Zahlen spiegeln dann die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen wieder, dass zusätzlich zu vielen unbesetzten Stellen sehr zurückhaltend mit Höhergruppierungen und auch Stellenbesetzungen umgegangen werden soll, um Budgets einzusparen.

info@gdp-nrw.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

Auch hier muss deutlich betont werden. Weder rechtlich gebotene Höhergruppierungen noch zwingend erforderliche Stellenbesetzungen dürfen auf die lange Bank geschoben werden. Passiert dies, spart das Land genauso an der Inneren Sicherheit wie dies im Vollzugsbereich der Fall ist.

4.) Aus- und Fortbildung der Bediensteten (Titel 525 01 042)

Für den Bereich der Aus- und Fortbildung heißt es im Erläuterungsband des Innenministeriums: „Die Sicherstellung der Qualität der Polizeiausbildung und dadurch in der Folge die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat hierbei oberste Priorität.“ Leider macht sich diese Priorisierung in der finanziellen Hinterlegung der Vorhaben nicht bemerkbar. Das Budget für die Aus- und Fortbildung sinkt von 4,872 Mio. Euro auf 4,234 Mio. Euro, also um 638.000 Euro oder 13,1 %. In diesem Kontext muss festgehalten werden, dass die Budgets bereits aktuell nicht auskömmlich waren. Dies lässt sich bereits an den Ist-Ausgaben ablesen, die 2023 bei ca. 7 Mio. Euro lagen. So begrüßenswert die weiterhin hohen Einstellungszahlen sind: Soweit eine weiterhin hervorragende Ausbildung das erklärte Ziel der Landesregierung ist, muss dieses mit ausreichenden Ressourcen hinterlegt sein. Der Haushalt spricht allerdings eine deutlich andere Sprache und ist auch an dieser Stelle erklärungsbedürftig. Die unmittelbaren Auswirkungen lassen sich anhand des jährlichen Personalnachsatzverfahrens erkennen: Trotz der weiterhin hohen Einstellungszahlen führen die hohen Drop-out-Quoten dazu, dass in einigen Kreispolizeibehörden der Personalkörper kleiner statt größer wird.

5.) Sachhaushalt

An dieser Stelle seien trotz des Schwerpunktes auf den Bereich Personal noch einige kurze Anmerkungen zum Sachhaushalt erlaubt.

a.) Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Titel 514 10 042

Die Ausgaben in diesem Bereich sind weiterhin rückläufig. Während die Haushaltsmittel 2023 noch bei 26,28 Mio. Euro lagen, reduzierte sich dieser Betrag 2024 auf 23,56 Mio. Euro (- 3,04 Mio. Euro) und wird im Anschlag für 2025 weiter auf 20,7 Mio. Euro reduziert (- 2,86 Mio. Euro). Bedenkt man nun, dass die Rückmeldungen bei den Kolleginnen und Kollegen weiterhin deutlich aussagen, dass einfachste Ausrüstungsgegenstände (Uniformteile etc.) phasenweise nicht erhältlich sind und sich die Beschäftigten untereinander „aushelfen“, ist diese nicht nachvollziehbar. Verstärkt wird das Unverständnis dann noch weiter durch eine weiterhin unzureichende Ausstattung der tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen mit elementarer Schutzausstattung, für die augenscheinlich abermals keine Haushaltsmittel einkalkuliert werden. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass Maßnahmen aus der Landesarbeitsgruppe „BERND“ weiter auf ihre Umsetzung warten.

Besonders bemerkenswert werden die Aufwendungen bei diesem Posten bei Sichtung des Erläuterungsbandes des Ministeriums des Innern zum Einzelplan 03. Hierin heißt es: „Mitarbeiterinnen

info@gdp-nrw.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

und Mitarbeiter im Bereich der Polizei haben einen arbeitsschutz-rechtlich verankerten Anspruch auf Ausstattung mit Dienst- und Schutzausstattung sowie Bekleidung. Entgegen der ursprünglichen Planung, dass mit dem Aufwuchs der zivilen Beschäftigten in polizeinaher Verwendung im Zuge des 500er-Programms sowie der Einstellung weiterer Kommissaranwärterinnen und -anwärter ein enormer Kostenaufwuchs zu erwarten ist, wurden nun die tatsächlichen Kosten ermittelt. Zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf wird im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung eine Absenkung in Höhe von 2,88 Mio. EUR eingeplant.“

Mit Blick auf den angesprochenen Nachholbedarf im Bereich der Dienst- und Schutzausstattung, insbesondere bei den tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen, sind die Aussagen unsererseits nicht nachvollziehbar.

b.) Reisekostenvergütung für Dienstreisen, Titel 527 01 042

Der Ansatz reduziert sich um ca. 1/3 von 2 Mio. Euro auf 1,33 Mio. Euro. Ausweislich des Gesetzentwurfs lagen die Realkosten 2023 noch bei 4,17 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, wie eine Reduzierung des Ausgaben in diesem Bereich in dieser Größenordnung erzielt werden soll.

c.) Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit, Titel 536 10 042

An dieser Stelle darf festgehalten werden, dass die Mittel für diesen aussagekräftigen Titel von 28,46 Mio. Euro auf 27,70 Mio. Euro, also um ca. 0,76 Mio. Euro reduziert werden sollen. Ausweislich der Begründung soll dabei der Bereich Fahndung und Ermittlung von 2,01 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro reduziert werden.

d.) Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen, Titel 811 01 042

Die Steigerung des Ansatzes um gut 10 Mio. Euro wird ausdrücklich begrüßt. Zusätzlich weist die GdP darauf hin, dass aufgrund der Zurückstellung der Beschaffung von Funkstreifenwagen im aktuellen Haushaltsjahr ähnlich wie auch im Jahr 2023 mit geringeren Realausgaben zu rechnen ist. Die hier vorhandenen Potentiale sollten im kommenden Kalenderjahr auch zweckgebunden genutzt werden. Bei der Beschaffung neuer Dienstkraftfahrzeuge sollte, gerade mit Blick auf Überlegungen zu Elektromobilität, die Expertise der Kolleginnen und Kollegen unbedingt in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Hierdurch kann vermieden werden, am Bedarf vorbei zu beschaffen.

e.) Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Geräten, Titel 812 00 042

Auch unter diesem Titel sind Einsparungen im Bereich von ca. 2 Mio. Euro geplant. Hier wird auf die eingangs formulierte Kritik bezüglich der weiteren Anschaffung von Distanzelektroimpulsgeräte hingewiesen. Die GdP würde hier um eine klare Aussage zu der Frage bitten, wie im Falle einer möglichen

positiven Bewertung der abermaligen Evaluation die Anschaffung weiterer Distanzelektroimpulsgeräte finanziert werden soll.

C. Fazit

Nach Erstellung des Haushaltsentwurfs wurde Nordrhein-Westfalen von einer Reihe abscheuliche Attentate heimgesucht. Angefangen mit dem Anschlag in Solingen gab es im weiteren Verlauf in kürzesten Abständen mehrerer Gewalttaten, insbesondere unter Verwendung von Messern. So tragisch die Geschehnisse waren: Die Politikerinnen und Politiker haben deutlich formuliert, dass man alles für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land unternehmen werde. Die GdP bedauert, dass der regelmäßig erst nach solch schockierenden Taten der Fokus auf die Innere Sicherheit gelegt wird, und zwar über Parteigrenzen hinaus. Die GdP wird allerdings auch genau beobachten, ob diese Fokus zu einem Überdenken der haushälterischen Schwerpunkte, insbesondere auch bezüglich des aktuell reduzierten sog. „Maßnahmenpakets“ führen wird oder ob es bei Absichtserklärungen bleiben wird. Die Haushaltsdebatten werden Aufschluss darüber liefern, ob die dringend erforderlichen Stellepotenziale doch noch zur Verfügung gestellt werden. Auf einen Punkt soll an dieser Stelle hingewiesen werden: Soweit in aktuellen Reden die Auffassung vertreten wird, dass der Haushalt trotz einer insgesamt schwierigen Finanzlage minimal angewachsen sei und das dies einen Erfolg darstelle, kann dieser Einschätzung der Politik die Einschätzung des Innenministerium NRW selbst entgegengehalten werden. Wiederum im Erläuterungsband heißt es in diesem Kontext:

- ➔ „Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass eine **Stagnation der Haushaltsansätze** des Sachhaushalts de facto, aufgrund z. B. von inflationsbedingten Kostensteigerungen, **einem Rückgang der verfügbaren Haushaltsmittel gleichkommt.**“ (S. 18 des Erläuterungsbandes)
- ➔ „Für den Bereich des Sachhaushalts der Polizei ohne Liegenschaften **entspricht der Etat** in Höhe von 666,9 Mio. EUR in 2025 **nicht der Steigerung, die** bei Berücksichtigung der Inflationsentwicklung und des steigenden Personalbestandes der Polizei NRW **erforderlich wäre.**“

Beide Formulierungen machen deutlich, dass schon nach Einschätzungen des zuständigen Ressorts die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um eine adäquate Ausstattung der Polizei NRW sicherzustellen.

Klar ist: Sowohl bei den Rahmenbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen als auch bei der sächlichen Ausstattung ist der Handlungsbedarf hoch. Beispielhaft sei hier die weiterhin beschämende Situation rund um das Zulagenwesen in NRW erwähnt: Während Nachbarländer ebenfalls in Zeiten schwieriger Haushaltslagen dennoch Möglichkeiten für überfällige Verbesserungen der Besoldungsstruktur finden, passiert in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich nichts. So hat Rheinland-

info@gdp-nrw.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

STELLUNGNAHME

**Haushaltsgesetz
2025**

21. Oktober 2024

Pfalz zum 01.07.2024 von 132,69 Euro auf 180 Euro angehoben, auch in Brandenburg stieg die Polizeizulage zum 01.08.2024 auf 200 Euro. Gut so, die Kolleginnen und Kollegen verdienen es! Die Entwicklungen im Bundesgebiet führen allerdings dazu, dass NRW im Vergleich mit den Bundesländern und der Bundespolizei den „vorletzten Platz“ belegt. Nur Bremen zahlt eine niedrigere Polizeizulage. Inflationsbedingt ebenfalls vollkommen entwertet ist auch die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, die DuZ-Zulage. So bekommen die Kolleginnen und Kollegen für eine Dienststunde am Sonntag ab dem 01.11.2024 3,94 Euro. Die Zulage für Samstage liegt bereits seit Jahren unverändert bei 0,77 Euro, für Nachtdienste ganze 1,28 Euro. Ein Hohn für die Belastungen unserer Kolleginnen und Kollegen. Es ist vollkommen klar ist, dass alle Maßnahmen Finanzbedarfe auslöst. Nun wird es Aufgabe der Politik sein, die notwendigen Finanzmittel für eine angemessene und zeitgemäße Ausstattung der Polizei NRW zur Verfügung zu stellen.

Andernfalls wird das Fazit für den vorliegenden Haushaltsentwurf unweigerlich lauten müssen, dass er weder zeitgemäß, noch angemessen ist.

info@gdp-nrw.de

STELLUNGNAHME

**Haushaltsgesetz
2025**



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**